

Also Available
in English



Digitale Lehre an Hochschulen

Förderung digitaler Lehrangebote unter Berücksichtigung von Lehrverpflichtungen

Volume 4, Nr. 4

Oktober 2022

Michael Leyer Universität Marburg

Wieland Müller Universität Rostock

Layout & Design: Christopher Rothardt



White Paper Serie des Lehrstuhls ABWL:
Digitalisierung und Prozessmanagement
Volume 4

Digitale Lehre – mehr als nur online Lehre

Die Digitalisierung der Lehre an Hochschulen ist schon seit Jahren ein wichtiges Anliegen unterschiedlicher Förderprogramme, dennoch werden die Möglichkeiten digitaler Medien längst noch nicht von allen Lehrenden genutzt. Digitale Lehre ist dabei deutlich mehr als nur reines online Learning in Form von synchroner Kommunikation über Videokonferenztools. So kann auch zusätzlich zu traditioneller Präsenzlehre eine Anreicherung von digitalen Medien erfolgen, Blenden-Learning Szenarien durchgeführt werden, automatisch digitales Feedback gegeben werden oder asynchrone Kommunikation über online Foren sowie kooperatives Arbeiten über Cloud Anwendungen stattfinden. Digitale Werkzeuge eröffnen neue

Chancen in der Lehre: Lehrangebote können individuell zugeschnitten werden, es kann eine größere Vielfalt von Lehrmethoden und -formaten angeboten werden, die Lehre so abwechslungsreicher gestaltet werden und die Motivation der Studierenden gesteigert werden. Auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher persönlicher Bedingungen, Fähigkeiten und Lehrgewohnheiten der Studierenden kann digitale Lehre dazu führen, die Wissensvermittlung attraktiver zu gestalten und zu verbessern. Die Heterogenität von Studierenden betrifft ganz unterschiedliche Bereiche. Neben individuellen Faktoren und sozialen Faktoren sind es vor allem auch kognitive und motivationale Faktoren, welche berücksichtigt werden sollten. Verschiedene Lerntypen erfordern die Nutzung unterschiedlicher Medien und Methoden. Außerdem sollten verschiedene Eingangskanäle, über welche Wissen aufgenommen werden kann, kombiniert berücksichtigt werden. Einzig mit traditioneller Lehre ist es schwierig, all diesen Anforderungen an moderne Lehre gerecht zu werden. Die Kombination von Präsenzlehre mit digitalen Lernelementen, online Phasen und digitalen Lernmethoden ermöglicht es jedoch, auf möglichst viele dieser Faktoren Rücksicht zu nehmen. Es geht also nicht darum, traditionelle Lehre zu ersetzen, sondern vielmehr darum, diese mit digitalen Bestandteilen anzureichern und so Wissen effektiv zu vermitteln und gleichzeitig eine örtliche und zeitliche Flexibilität zu schaffen. Ein didaktisch wertvoll aufbereitetes Angebot digitaler Lehre beinhaltet also auch deutlich mehr als den Up- und Download von Lernmaterialien. Da an deutschen Hochschulen Lehrfreiheit gilt, kann die Wahl der Lehrmethode nicht vorgeschrieben werden, es können nur Anreize gesetzt werden. Aus Sicht der Hochschulen gilt es daher, ebensolche Anreize zu schaffen, welche Dozierende verstärkt motivieren, sich für



Foto by Freepik

den Einsatz digitaler Tools zu entscheiden und die Lehre somit moderner zu gestalten.

Mehraufwand digitaler Lehre

Ähnlich zu analoger Lehre, gibt es auch für digitale Lehre unterschiedliche Aufwandsarten. Es gibt es den klassischen Lehraufwand, welcher sich durch die Durchführung der eigentlichen Lehrveranstaltung darstellt. Sofern nicht Lehrvideos die Lehrveranstaltung ersetzen, stellt sich dieser digital und traditionell gleich dar. Der Entwicklungsaufwand steht für das erstmalige Erstellen eines Lehrkonzeptes und der Lehrmaterialien. Die Nutzung digitaler Tools erfordert zumeist eine Einarbeitungszeit und die Erstellung digitaler Lehrmaterialien erfordert häufig mehr Zeit, als die traditioneller Lehrmaterialien. Auch der Durchführungsaufwand steigt, je mehr digitale Bestandteile genutzt werden. Dieser bezieht sich auf den Vor- und Nachbereitungsaufwand der einzelnen Lehrveranstaltungen und der (möglicherweise auch digitalen) Räumlichkeit. Der vierte Aufwandstyp stellt der Betreuungsaufwand dar. Er beschreibt die Unterstützung, Koordination und Betreuung der Studierenden über die Lehrveranstaltung hinaus. Gemeint sein kann also alles von Antworten auf persönliche Nachfragen, dem Aufstellen von Listen oder Betreuen von Diskussionsforen.

Eine Umfrage unter Lehrenden an einer mittelgroßen, norddeutschen Universität hat dabei ergeben, dass durchschnittlich 4,5 Stunden benötigt werden, um sich einmalig in die Nutzung eines einzigen digitalen Werkzeuges einzuarbeiten. Die Nutzung der Werkzeuge zum Erstellen von Lehrmaterialien variiert je nach Befragter Lehrperson zwischen weniger Stunden (1-2) bis hin zu 20 Stunden Entwick-

lungsaufwand – pro anstehender Lehrveranstaltung. Wöchentlich werden zusätzlich fast weitere zwei Stunden benötigt, in welchen sich zusätzlich zu der Erstellung der Lehrmittel mit digitalen Werkzeugen auseinandergesetzt wird und als zusätzlicher Durchführungsaufwand anfallen. Auch der Betreuungsaufwand steigt stark an, so die Befragten. Probleme sehen die teilnehmenden Lehrpersonen vor allem darin, dass anfallender Mehraufwand nicht entsprechend honoriert wird, da er in den unterschiedlichen Verordnungen keine Berücksichtigung findet. So liegt es trotz unterschiedlicher Förderprogramme und Bereitstellung von digitalen Werkzeugen seitens der Universität schlussendlich doch vor allem an der eigenen Motivation der Lehrenden, zusätzliche und häufig private Freizeit darin zu investieren, ihre Lehre zu digitalisieren und modernisieren.

Überholte Lehrverordnungen ohne Anreizsystem

In den Lehrverordnungen deutscher Bundesländer ist festgelegt, wie viele Lehrveranstaltungsstunden von Lehrpersonen durchgeführt werden müssen und mit welchem Faktor die unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen angerechnet werden können. Nicht berücksichtigt wird jedoch, wie viel Aufwand tatsächlich hinter einer solchen Lehrveranstaltung steckt. Dadurch fehlt häufig der Anreiz, Lehrveranstaltungen durch innovative, digitale Lösungen stetig zu verbessern. Immerhin ist eine freiwillige Zusatzarbeit notwendig, für welche es keine Honorierung gibt. Außerdem führt der steigende Aufwand für Lehraufgaben zu einer Reduktion von Forschungs- und Verwaltungsaktivitäten und kann somit sogar zu einem persönlichen Karriereafter führen. Es ist also notwendig, den Mehraufwand für innovative und digitale

Lehre zumindest in Teilen anrechnen zu können, um so neue Anreize zu schaffen.

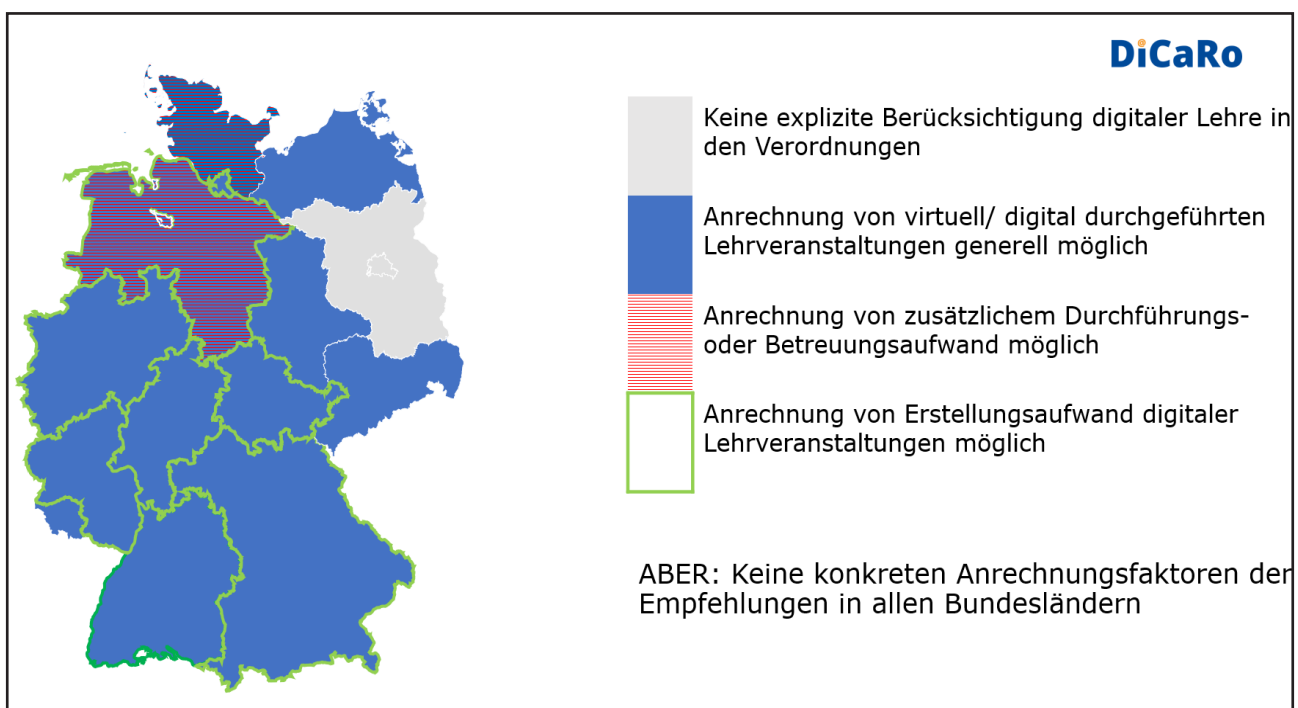
Die Lehrverordnungen einiger Bundesländer berücksichtigen zumindest in Teilen eine zusätzliche Anrechnung von Durchführung, Betreuungs- oder einmaligem Erstellungsaufwand. Meist lässt sich dies jedoch nur aus den Formulierungen erahnen, konkrete Paragraphen und Empfehlungen gibt es nicht. Oft wird die Entscheidungsmöglichkeit auf Ebene der Hochschulen verschoben, wo sie jedoch nur selten auch tatsächlich aufgegriffen wird.

Modellidee: Antrag auf erhöhte Anrechnung innovativer und digitaler Lehre

Es empfiehlt sich daher in den jeweiligen Landesverordnungen das Thema der digitalen Lehre konkreter aufzugreifen und als zusätzlichen Paragraphen aufzunehmen. Dies würde neben den neuen Anreizen vor allem auch mehr Klarheit mit sich bringen. Basierend auf Interviews, Umfragen, Literatur und bisheriger Anreizsysteme empfehlen wir, innovative, di-

gitale Lehrveranstaltungen mit einem Faktor von 1,25 anrechnen zu können, sofern sich der Durchführungsaufwand und Betreuungsaufwand durch die digitalen Bestandteile erheblich erhöht. Da vor allem der erstmalige Erstellungsaufwand innovativer, digitaler Lehrveranstaltungen mit einem besonders hohen Zeitaufwand verbunden ist, empfehlen wir hier einen Faktor von 1,5. Dies gleicht zwar nicht in vollem Umfang den zusätzlichen Aufwand auf, jedoch muss der Faktor auch aus Sicht des Gesamtlehrangebots berücksichtigt werden, welche durch die erhöhte Anrechnungsfaktoren nicht verändert werden sollte.

Neben dem erheblichen Mehraufwand sollten auch weitere Kriterien geprüft werden, um eine erhöhte Anrechnung zuzulassen. Vor allem sollte die digitale Anreicherung der Veranstaltung einen didaktischen Nutzen mit sich bringen und keine reine Addition digitaler Werkzeuge darstellen. Die genutzten digitalen Werkzeuge sollten unterschiedliche Bereiche des Lernens abdecken: Wissensvermittlung, Wissensprüfung und gegenseitiger Austausch



bzw. Kollaboration. Wichtig ist auch, dass das Gesamtlehrangebot nicht beeinträchtigt wird. Lösungsmöglichkeiten bieten hier zum Beispiel Lernvideos oder Selbstlernmaterial als Kombination zu persönlichen Veranstaltungen. Um das Gesamtlehrangebot zu schützen, empfehlen wir außerdem, dass die erhöhte Anrechnung maximal 2LVS oder 25% des jeweiligen Deputats der Lehrperson ausmachen darf bzw. die Regelungen je nach Auslastung des Studiengangs auch ausgesetzt werden können. Alternativ kann auch mit finanziellem Budget ein Ausgleich erfolgen.

Für die Anrechnung muss es allerdings eine Prüfinstanz geben, die mit den notwendigsten Informationen eine unabhängige Beurteilung vornimmt. Dies kann auf Ebene der Fachbereiche (z.B. Kommission mit Studiendekan) oder auf Ebene der Hochschule erfolgen (z.B. Studienkommission des Senats oder eine Kommission mit dem Fokus auf Digitalisierung). Ideal ist eine Kommission mit Experten aus verschiedenen Fachbereichen, die schnell und unabhängig beurteilen kann. Auf Ebene des Fachbereichs kann dann entschieden werden, was mit Hinblick auf die Kapazitätsauslastung machbar ist.

Individuell nach Land gilt es auch weitere juristische Aspekte zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem mögliche Verknüpfungen zu bestehenden Kapazitätsverordnungen oder, ob die detaillierte Verordnungsanpassungen übergreifend auf Landes- oder erst auf Hochschulebene umsetzbar sind. Auch Vorlaufzeiten und Meldepflichten sind je nach Land im Detail zu prüfen.



Designed by macrovector / Freepik

Fazit

Digitale Lehre bietet viele Möglichkeiten, ist aber schwer umzusetzen, da die Nutzung auf Freiwilligkeit der Dozierenden beruht. Hier können nur Anreize für eine Unterstützung sowie die Anrechnung gegeben werden. Dabei gilt es die Balance zwischen vorhandenen und benötigten Kapazitäten sowie sinnvollen Konzepten mit wenig Beantragungsaufwand zu halten. Unser Vorschlag soll als Grundlage für eine weitere Diskussion und Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen dienen.

KONTAKTDATEN

Prof. Dr. Michael Leyer
Lehrstuhl ABWL:
Digitalisierung und Prozessmanagement
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Adjunct Professor, School of Management,
Queensland University of Technology,
Brisbane, Australien

Email michael.leyer@wiwi.uni-marburg.de